



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XLVIII. Kayserliche Inclination zu einem Armistitio; der Spanier Meynung darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645. testimonium, haece litteras manu propria subscriptas nostrique Archiepi- 1645.  
scopalis & Episcopalis Sigilli appensione muniri fecimus. Datum Vien- Majus.  
nae, duodecimâ Mensis Aprilis Anno Domini 1645.

## §. XLVII.

Ankunft der  
Chur-Brandenburgischen  
Gesandten zu  
Münster, und  
was in puncto  
Ceremonialis  
dabei  
vorgegangen.

Sonnabends den 6. Maji langeten die Chur-Brandenburgische Gesandten in Münster an, und wurden folgender Gestalt eingeleitet. Zu Vermeydung des Præcedenz-Streits mit Venedig, fuhr der Bischoff von Osnabrück, mit Zuziehung des Chur-Bayerischen Gesandten, des von Haslang, in Begleitung seiner Hatzsierer und Trabanten, vor allen andern, ein gutes Stück Weges entgegen. Als nun folgend die, von den Kayserlichen Gesandten, ingleichen von dem Comte d'AVAUX, (weil SERVIEN noch nicht von Osnabrück wieder zurückgekommen war) ferner von dem Venetianischen und Savoyischen Gesandten entgegen geschickte Ministri mit ihren Wagen, nahe an die Chur-Brandenburgische Gesandten kamen, und selbige zu salutiren, ausstiegen, so begab sich der Graf von Witgenstein, als Principal-Gesandter, nebst den übrigen Gesandten, ebenfalls aus der Gutsche, und wurden die Complimenten gegen einander abgelegt. Hoc facto, ritten des Bischoffs von Osnabrück Arieri und die Brandenburgische Ritterschafft aus dem Lande Berg und Cleve, in 20. Glieder von 3. Mann, vorher, denen etliche Hand-Pferde folgten, darauf die Chur-Brandenburgische Gesandten in des Bischoffs von Osnabrück

Leib-Wagen fuhren, darauf die entgegen geschickte Wagen, und nach denselben zuletzt, des Grafen von Witgenstein Leib-Wagen, woran das Chur-Brandenburgische Wapen war, folgten, nach welchen die Knechte und Bedienten von ermeldter Ritterschafft, und andere Diener ritten. Dienstags, den 9. Maji wurden sie von den Kayserlichen Gesandten mit der Visite auf eben die Weise, wie die andern Chur-Fürstliche Gesandten, beehret. Der Graf von Witgenstein schickte zwar zuvorher, an den Kayserlichen Gesandten, Grafen von Nassau, und verlangte, man möchte wenigstens Ihn allein, den Vorzug im Ein- und Ausbegleiten, zulassen, auch seinem Adjuncto den Titul, *Excellenz*, geben: die Kayserliche Gesandten aber wollten sich zu keinem von beyden verstehen, daher es auch dabei geblieben. Die Frankosen hingegen wollten difficultiren, den Chur-Brandenburgischen Gesandten die Visite zu geben, wosferne nicht der Chur-Fürst von Brandenburg, dem König in Frankreich, den titulum *Majestatis* geben würde, weil Chur-Bayern solches auch thue. Allein die Chur-Brandenburgische Gesandten weigerten solches, es wäre dann, daß der König dem Chur-Fürsten, den titulum *Serenissimi* geben würde.

Der Kayserlichen  
Visite bey  
den Chur-  
Brandenburgischen.

Ceremoniel-  
Differenzien  
zwischen den  
Frankosen  
und Chur-  
Brandenburg.

## §. XLVIII.

Kayserl. In-  
clination zu  
einem Armistitio.

Der Kayserliche Hof fand vor nöthig, weil die in Böhmen lezthin erlittene Niederlage nicht so bald wieder repariret werden konnte, auf ein Armistitium zu gedenden: daher die Gesandten auf dem Friedens-Congress instruiret wurden, solches, aufs behutsamste und beste, zu incaminiren. Selbige wollten nun, ehe sie den Chur-Fürstlichen Gesandten etwas davon offenbahren, mit den Spaniern die Sache in Überlegung nehmen, und lieffen daher den SAAVEDRA zu sich erbitten. Dieser schlopfte darüber einen Argwohn, als wollten die Kayserliche den

Chur-Fürstlichen einige præcedenz vor den Spaniern geben, und wäre fast eine Feindschafft unter den Gesandten darüber entstanden, biß sich die Kayserlichen deutlicher erklärten, daß ihre Meynung entweder nicht recht ausgerichtet, oder ungleich aufgenommen worden sey. Da sie aber zusammen kamen, sagten die Spanier, man müste diesen punct sehr delicat tractiren, damit die Frankosen nicht veranlassen würden, das Haupt-Werck aufzuhalten: Ihr König würde gerne dazu helfen, und hätten sie deswegen schon vor einiger Zeit, instruction erhalten, mittler Zeit

Der Spanier  
Meynung  
darüber.

1645.  
Majus.

Zeit aber hätten sich die Umstände in etwas geändert; daher sie an den Marchese CASTEL RODRIGO, Gubernatoren der Nieder-Lande schreiben müssen, es wäre diese Sache von der größten consequenz, gestallten, wann der Kayser und das Reich einen Waffen-Stillstand erlangete; so würde die ganze Krieges-Laist auf die Nieder-Lande fallen. Es müsse daher ihr Kö-

nig zugleich mit auf seine Conservation sehen, ob er schon als ein Mit-Glied des Deutschen Reichs und als ein Bluts-Freund des Kayfers, das gemeine Beste nicht zu versäumen gedencke: Doch möchten die Kayserliche Gesandten diese Sache, auch mit den Chur-Fürstlichen in Rath stellen.

1645.  
Majus.

## §. XLIX.

Deliberation  
zwischen den  
Kayserl. und  
Churfürstli-  
chen Gesand-  
ten über die  
von den Fran-  
kosen ver-  
langte Puncte  
und das Ar-  
militium.

In specie 1)  
die Qualität  
der Reichs-  
Deputation,

Dieses geschah auch, damit es aber die Chur-Fürstliche Gesandten desto weniger mercken sollten, wohin die Absicht gerichtet sey; so proponirten die Kayserliche Gesandten: es wären eigentlich 3. puncte, worüber man mit den Frankosen seithero noch in dispute gestanden, 1) die qualitas Deputationis Ordinariae: 2) Die Befreyung des Chur-Fürstens von Trier, und 3) die Validität des letzten Regenspurgischen Reichs-Abschieds. *Quoad primum*, sey zwar nicht ohne, daß die jetzige Franckfurthische Reichs-Deputation, in conformität des Regenspurgischen Reichs-Abschiedes, zu Reformation des Justiz-Wesens angestellet worden sey, doch wären hernach, mit einstimmigen Consens aller Reichs-Stände, auch alle das Kriegs- und Friedens-Werck betreffende puncte, an solche Deputation ebenfalls gebracht, und von selbiger darüber consultiret worden. Solches Collegium sey vornehmlich in den Reichs-Abschieden 1555. und 1570. gegründet, und ihm darinnen Gewalt und Macht ertheilet worden, negotia Pacis & Belli zu tractiren; die Frankosen selbst hätten in dreyen Schreiben, auf die translation dieses Collegii angetragen; auch die Land-Gräfin zu Hes-

sen-Cassel, in zweyen an dasselbe abgebenen Schreiben ein gleiches verlangt; verschiedene Reichs-Crayse, insonderheit der Franckische und Schwäbische hätten deswegen Deputatos, nach Franckfurth abgeschickt, und ginge das letzte Votum commune de 4. April. lediglich dahin. *Quoad secundum*, würde nunmehr alle disputation cessiren, nachdem Ihre Kayserliche Majestät den Chur-Fürsten von Trier bereits die Freyheit wieder ertheilet habe. *Quoad tertium*, könnte die Chieracische Convention keinesweges wieder den letzten Regenspurgischen Reichs-Abschied angezogen werden, weil solche in vim executionis dieses Reccelus, wäre errichtet und von dem Grafen SERVIEN selbst, im Nahmen des Königs in Frankreich unterschrieben worden. Dieses und dergleichen wollte man nun, den Frankosen nachmahls, durch die Mediatoren vorhalten lassen, zugleich aber in sie dringen, daß sie, sobald der SERVIEN von Dnabrück wieder zurück gekommen seyn würde, nur einmahl zum Haupt-Werck schreiten möchten, weil sie doch allemahl vorgegeben hätten, sie müsten, ihre Proposition mit den Schweden reguliren.

2) den Chur-  
fürsten von  
Trier, und

3) die Gültig-  
keit des letzten  
Regenspurg-  
schen Reichs-  
Abschiedes be-  
treffend.

## §. L.

Des Bischoffe  
von Dnabrück,  
als  
Chur-Fürst-  
lichen Gesand-  
tens, darüber  
geführtes Vo-  
tum.

Der Bischoff von Dnabrück, als Gesandter des Chur-Fürstlichen Collegii und in specie des Chur-Fürsten zu Eöln, führte hierauf folgendes Votum, dem hernach, der Chur-Fürstliche Gesandte, D. KREBS obllig accedirte: Es hätten nicht nur die Mediatores, ihre Officia bey den Frankosen, seithero auf treffliche Art interponiret, sondern auch die Kayserliche Gesandten deren Einwürffe, dergestalt

gründlich bereits widerleget, daß man nicht wohl, etwas mehr hinzuzuthun wisse. Man müsse nunmehr alle Kräfte dahin anwenden, wie die Catholische Religion sicher gestellet, sodann der Untergang und Ruin des Reichs abgewendet, und endlich die getrenneten Gemüther wieder in Einigkeit gebracht werden möchten. Dabey legten sich nun sonderlich zweyerley Hinderniß in den Weg: Die eine bes-  
treffe